



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2026

Top Beratungsgegenstand / Bemerkungen

- 2.** Beratung und Beschluss über das Forsteinrichtungswerk für den Wald der Gemeinde Hochkirch, Forstbetrieb 2170, für den Planungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2032
-

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochkirch beschließt das Forsteinrichtungswerk (periodischer Betriebsplan) für den Wald der Gemeinde Hochkirch, Forstbetrieb 2170, für den Planungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2032 in der vorliegenden Fassung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss mit den erforderlichen Unterlagen dem Staatsbetrieb Sachsenforst, Referat Privat- und Körperschaftswald, vorzulegen.

Sachverhalt

Für den Wald der Gemeinde Hochkirch, Forstbetrieb 2170, wurde ein Forsteinrichtungswerk als periodischer Betriebsplan für den Planungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2032 erstellt. Das Forsteinrichtungswerk dient als Grundlage für die planmäßige und nachhaltige Bewirtschaftung des Gemeindewaldes. Es beinhaltet die forstfachliche Erfassung und Bewertung der Waldbestände sowie die Planung der Bewirtschaftungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den festgelegten Planungszeitraum.

Das Forsteinrichtungswerk ist durch die Gemeinde zu beschließen. Der gefasste Beschluss ist dem Staatsbetrieb Sachsenforst, innerhalb der vorgesehenen Frist vorzulegen.

Mit dem vorliegenden Beschluss soll das Forsteinrichtungswerk für den Forstbetrieb 2170 für den Planungszeitraum 2023 bis 2032 beschlossen werden.

Rechtliche Grundlage

§§ 22 und 48 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG).

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Beschlussfassung entstehen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Die sich aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes ergebenden Einnahmen und Ausgaben werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Beschlussvorlage

zur Beratung / Entscheidung für den 15.09.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochkirch beschließt das Forsteinrichtungswerk (periodischer Betriebsplan) für den Wald der Gemeinde Hochkirch, Forstbetrieb 2170, für den Planungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2032 in der vorliegenden Fassung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss mit den erforderlichen Unterlagen dem Staatsbetrieb Sachsenforst, Referat Privat- und Körperschaftswald, vorzulegen.

Datum: 04.09.2026

Einreicher: Bauamt

Abstimmung: Ja-Stimmen Gegenstimmen Enthaltungen Befangenheit